



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Valley

über die

17. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgrund der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 “Dörfliches Wohngebiet an der Holzkirchner Straße / Oberlaindern“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB



Übersichtsplan mit Geltungsbereich der 17. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Erläuterungen für die Berichtigung des Flächennutzungsplanes:

Die 17. Berichtigung des Flächennutzungsplanes erfolgt aufgrund der Beschlussfassung des Gemeinderates Valley über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 “Dörfliches Wohngebiet an der Holzkirchner Straße / Oberlaindern“. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgte im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.

Planungsziel der Bebauungsplanänderung war unter anderem,

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau des Seniorenzentrums Valley – Zentrum für pflege- und betreuungsbedürftige Menschen durch Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes nach §11 BauNVO
- Wahrung eines angemessenen Ortsbildes der Gemeinde Valley
- Sicherung einer angemessenen Durchgrünung des Planungsgebietes
- Sicherung einer angemessenen Ortsrandeingrünung
- Fortsetzung des Geh- und Radweges entlang der Staatsstraße St 2073

Der Bebauungsplan in der Fassung vom 08.06.2024 wurde gemäß §10 Abs.1 BauGB am 25.06.2024 als Satzung beschlossen. Gemäß §10 Abs.3 wurde der Satzungsbeschluss am 24.07.2024 ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Der Bebauungsplan ist nicht aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes entwickelt worden, da dieser in dem Bereich landwirtschaftliche Flächen und Grünflächen aufweist.

Nach §13a Abs.2 BauGB kann ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist;

die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes darf nicht beeinträchtigt werden; der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf keiner Genehmigung.



Verfahrensvermerke:

Die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplanes wird als Berichtigung durchgeführt und stimmt mit den Inhalten der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Dorfliches Wohngebiet an der Holzkirchner Straße / Oberlaidern" überein und gilt für die Flur-Nr. 3730/3.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.12.2024 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu berichtigen.

Die Berichtigung wird am 18.12.2024 ortsüblich bekanntgemacht.

Mit dem Tag der Bekanntmachung ist diese wirksam.

Valley, den 16.12.2024

Gemeinde Valley

Bernhard Schäfer
Bernhard Schäfer
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Valley

angeheftet am: 18.12.2024

abzunehmen ab: 22.01.2025

abgenommen am: _____

Valley, den _____

.....
Unterschrift